

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am Montag, 10.02.2020, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Bernd Redeker
stellv. Ausschussvorsitzender:	Lars Kühne
Ausschussmitglieder:	Sascha Biebricher (bis TOP 5.2) Tina Nicole Brun Sigrid Busch (bis TOP 8) Carsten Kliegelhöfer Leo Klubescheidt Malte Kramer (bis TOP 8) Axel Neugebauer
stellv. Ausschussmitglieder:	Dr. Susanne Engstler Hannelore Schneider
Ratsmitglieder:	Klaus Ahlers Hergen Eilers Georg Ralle (zeitweise) Ralf Rohde Alexander Westerman
Bürgermeister: von der Verwaltung:	Gerd-Christian Wagner (bis TOP 5.2) Tomke Frers Dirk Heise Jens Neumann Ralf Splettstößer
Gäste:	Ferdinand Baur

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 06.11.2019
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt
- 5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Varel für die Haushaltsjahre 2020 und 2021
Vorlage: 038/2020
- 5.2 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2011; Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 044/2020

- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
 Kein Tagesordnungspunkt
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
 Kein Tagesordnungspunkt
- 8 Zur Kenntnisnahme
- 8.1 Gewährung einer Co-Finanzierung zum Umbau der "Alten Kirche"; hier Vorstellung
 des Projektes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Redeker eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Redeker stellt die Tagesordnung fest.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 06.11.2019

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 06.11.2019 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt nach, wieso das Klettergerüst auf dem Spielplatz bei der Weberei abgebaut wurde und ob es dafür Ersatz geben wird.

Bürgermeister Wagner hat hierzu keine Informationen erhalten.

Ratsfrau Schneider vermutet, dass bei Reinigungsarbeiten der schlechte Zustand des Spielgerätes aufgefallen ist und es aus Sicherheitsgründen demontiert wurde.

Auf die weitere Nachfrage, welche Grundstücke im Finanzhaushalt bei der Veräußerung von Sachanlagevermögen betroffen sind, antwortet die Verwaltung, dass es sich hierbei um Gewerbegrundstücke handelt und nicht um Grundstücke in der Windallee.

5 Anträge an den Rat der Stadt

5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Varel für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 Vorlage: 038/2020

Die Verwaltung erläutert anhand der anliegenden Präsentation den Haushaltsentwurf der Stadt Varel für die Haushaltsjahre 2020 und 2021.

Als Anlagen werden der Entwurf der Haushaltssatzung sowie jeweils eine aktualisierte Fassung des Haushaltsplans, bestehend aus Ergebnis- und Finanzhaushalt und des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 vorgelegt.

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 06.11.2019 wurde ein erster Entwurf des Doppelhaushalts für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 vorgestellt.

Zur Vorbereitung des abschließenden Haushaltsentwurfs hat die Verwaltung auf Einladung mit allen im Rat der Stadt Varel vertretenen Fraktionen und Gruppen Haushaltsberatungen geführt. Die Ergebnisse dieser Haushaltsberatungen sowie auch Änderungen aufgrund neuer Erkenntnisse und allgemeiner Entwicklungen wurden in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet. Diese Änderungen sind den beigefügten Übersichten zu entnehmen.

Zum Haushalt im Einzelnen:

Der aktuelle Entwurf des Doppelhaushalts 2020/2021 schließt mit folgenden Eckdaten ab:

<u>Ergebnishaushalt</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Ordentliche Erträge	37.846.100 €	41.009.600 €
Ordentliche Aufwendungen	44.699.100 €	45.460.100 €
Ordentliches Ergebnis	-6.853.000 €	-4.450.500 €
Außerordentliche Erträge	195.000 €	90.800 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €
Außerordentliches Ergebnis	195.000 €	90.800 €
Gesamtergebnis	-6.658.000 €	-4.359.700 €
 <u>Finanzhaushalt</u>		
Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	36.392.900 €	39.646.400 €
Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	41.391.200 €	42.188.000 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.998.300 €	-2.541.600 €

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.135.100 €	2.268.300 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.478.800 €	6.779.700 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.343.700 €	-4.511.400 €
Kreditaufnahme für Investitionen	0 €	4.411.400 €
Tilgung von Investitionskrediten	605.300 €	612.100 €
Neuverschuldung	-605.300 €	3.799.300 €

Zu den einzelnen Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen wird auf den anliegenden Haushaltsentwurf verwiesen.

Allgemeine Finanzlage

Wie bereits ausgeführt, wird die Haushaltsentwicklung maßgeblich von steigenden Aufwendungen und deutlich sinkenden Gewerbesteuererträge beeinflusst. Mit einem Haushaltsansatz von 7,6 Mio. € bzw. 7,9 Mio. € in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 werden sich die Erträge aus dieser für die Stadt Varel eminent wichtigen Einnahmequelle gegenüber den realisierten Erträgen der Vorjahre nahezu halbieren.

Den sinkenden Erträgen stehen dauerhaft massiv steigende Aufwendungen insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten gegenüber. Allein hier steigt der jährlich Nettzuschuss der Stadt Varel von 2,2 Mio. € im Jahr 2016 auf rund 4,9 Mio. € im Haushaltsjahr 2024.

Trotz einer finanziellen Entlastung insbesondere durch höhere Schlüsselzuweisungen muss auch für die Haushaltsjahre 2022 ff. weiterhin ein Fehlbetrag ausgewiesen werden:

	Fi.-pl. 2022	Fi.-pl. 2023	Fi.-pl. 2024
Erträge	44.020.600 €	44.594.400 €	45.294.300 €
Aufwendungen	44.839.600 €	45.374.400 €	46.409.200 €
Jahresergebnis	-819.000 €	-780.000 €	-1.114.900 €

Hier zeigt sich eine strukturelle Unterfinanzierung der Stadt Varel, die ohne weitere Haushaltssicherungsmaßnahmen nicht zu beheben sein wird.

Finanzhaushalt

Mit den negativen Jahresergebnissen im Ergebnishaushalt geht in den kommenden Haushaltsjahren im Finanzhaushalt ein erheblicher Liquiditätsabfluss einher, der den derzeitigen „freien“ Liquiditätsbestand in nahezu voller Höhe aufzehrt:

Entwicklung der Liquidität	HH 2020	HH 2021	Fin.-pl. 2022	Fin.-pl. 2023	Fin.-pl. 2024
Liquidität zum 01.01. d. Jahres	12.300.000	3.352.700	99.000	99.000	99.000
+ Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.998.300	-2.541.600	857.600	892.800	658.600
./. Tilgung	605.300	612.100	713.700	809.900	829.800
./. Finanzierung v. Inv. / Verzicht auf Darlehen	3.343.700	100.000	143.900	82.900	-
= Liquidität zum 31.12. des Jahres	3.352.700	99.000	99.000	99.000	-72.200

Der Entwurf des Investitionsprogramms enthält für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 Investitionen in Höhe von 7.478.800 € (2020) bzw. 6.779.700 € (2021). Schwerpunkt der Investitionen sind die Einrichtungen der Daseinsvorsorge, wie etwa der Bereich der Grundschulen, Kindertagesstätten oder des Brandschutzes. Aber auch für die Stadtentwicklung sowie den geplanten Sportpark werden nicht unerhebliche Beträge zur Verfügung gestellt.

Nachstehend eine Übersicht der Investitionen nach wesentlichen Schwerpunkten:

- Grundschulen	1.149.300 €	491.800 €
- Kindertagesstätten	1.089.500 €	1.800.000 €
- Brandschutz	2.142.000 €	151.900 €
- Fortsetzung „Stadtumbau West“	976.000 €	990.000 €
- Sportpark	342.900 €	2.683.700 €
- Sportstätten	79.800 €	81.000 €
- Straßen/-beleuchtung	375.000 €	145.000 €
- Stadtbetrieb	194.500 €	195.000 €
- Verwaltung	440.500 €	41.100 €

Da es aufgrund der Fehlbeträge im Ergebnishaushalt nicht gelingt, eine (ausreichende) „freie Finanzspitze“ zur Finanzierung der Investitionen zu erwirtschaften, lassen sich diese in der Konsequenz nur über eine steigende Verschuldung realisieren, wie aus der nachfolgenden Übersicht hervorgeht:

Entwicklung der Verschuldung	HH 2020	HH 2021	Fin.-pl. 2022	Fin.-pl. 2023	Fin.-pl. 2024
Schuldenstand zum 01.01. d. Jahres	14.398.252	13.792.952	17.592.252	19.643.752	19.125.352
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-605.300	3.799.300	2.051.500	-518.400	424.800
= Schuldenstand zum 31.12. des Jahres	13.792.952	17.592.252	19.643.752	19.125.352	19.550.152
Pro-Kopf-Verschuldung	572,94	730,76	815,97	794,44	812,09

Mit einer Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2019 von 598,08 € liegt die Stadt Varel noch unterhalb des Landesdurchschnitts der entsprechenden Gemeindegrößenklasse (685 €). In den kommenden Jahren wird sich dieses Verhältnis jedoch deutlich umkehren. Trotz des günstigen Zinsumfeldes darf man nicht verkennen, dass eine steigende Verschuldung nicht nur die zukünftige Handlungsfähigkeit der Stadt Varel einschränkt, sondern auch zukünftige Generationen mit der Leistung des Schuldendienstes erheblich belastet.

Auch wenn aufgrund der bestehenden Überschussrücklage die prognostizierten Fehlbeträge der Ergebnishaushalte 2020 und 2021 abgedeckt werden können und damit die Haushalte gemäß § 110 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz als ausgeglichen gelten, sollte dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine dauerhafte Finanzierung der Aufgaben nicht mehr gewährleistet ist und der Haushalt der Stadt Varel somit, wie bereits ausgeführt, strukturell unterfinanziert ist. Insoweit sind rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Varel zu erhalten.

Die Verwaltung sieht daher weiterhin die Notwendigkeit der bereits in den Haushaltsberatungen vorgestellten Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer (A und) B. Zur Finanzierung etwa der erheblich ausgeweiteten Kindertagesbetreuung in einer Größenordnung von zusätzlich rund 2,7 Mio. € p. a., der Investitionen für ein zeitgemäßes Lernumfeld in den Grundschulen und nicht zuletzt der freiwilligen Leistungen der Stadt Varel wie etwa Bäder, Bücherei oder auch Ferienpass und Ferienbetreuung ist ohne Kürzung des Leistungsangebotes eine Verbesserung der Einnahmesituation unverzichtbar. Auch wenn die Haushaltsjahre 2020 und 2021 nach den derzeitigen Planungen noch ausgeglichen werden können, sollte ein Gegensteuern rechtzeitig erfolgen, um die notwendigen Haushaltssicherungsmaßnahmen so moderat wie möglich zu halten. Nicht zuletzt sei in diesem Zusammenhang auch an die weiterhin gültige Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Friesland erinnert, in dem sich die Stadt Varel verpflichtet hat, die Ergebnishaushalte dauerhaft auszugleichen. Da sich die im Rat der Stadt Varel vertretenen Fraktionen und Gruppen in den Haushaltsberatungen jedoch mehrheitlich gegen eine Erhöhung der Hebesätze zum Haushaltsjahr 2020 ausgesprochen haben, enthält der vorliegende Entwurf diesbezüglich keine Anpassungen.

Die Ausschussmitglieder danken der Kämmerei für die Ausarbeitung des Haushaltsentwurfes.

Ratsherr Kühne äußert Bedenken was die Finanzierung der Investitionen angeht und sieht perspektivisch eine Erhöhung der Grundsteuer als unausweichlich.

Ratsfrau Busch steht dem vorgelegten Haushaltsentwurf ablehnend gegenüber, da bereits jetzt eine Erhöhung der Grundsteuern erfolgen müsste, um bis 2021 einen Handlungsspielraum zu erhalten und den neuen Rat zu entlasten. Ratsfrau Busch erwartet hierfür Verständnis der Bürger aufgrund der vielen Gegenleistungen. Außerdem merkt sie an, dass nicht an Pflichtleistungen gespart werden soll. Ratsfrau Busch sieht in dem Haushalt eine Belastung für die kommenden Generationen und fordert eine ehrliche Kommunikation des Themas Steuererhöhung und einen generationengerechten Haushalt.

Ratsherr Westermann entschuldigt sich vorab bei Herrn Neumann für einen im letzten Jahr verfassten Artikel. Zum Haushalt verweist er auf die möglichen Folgen, die mit einem eventuellen Verlust von Arbeitsplätzen bei Premium Aerotec bzw. ThyssenKrupp einhergehen wie z.B. der Anpassung der Einkommensteueranteile. Um weiteren Folgen und Risiken entgegenzuwirken, spricht sich Ratsherr Westermann für eine Erhöhung der Grundsteuer aus.

Ratsherr Kliegelhöfer weist darauf hin, dass in den nächsten beiden Jahren das Sparguthaben der Stadt Varel vollständig aufgebraucht wird, insbesondere für viele freiwillige Leistungen wie z.B. den Sportpark. Ratsherr Kliegelhöfer betont, dass nicht an Pflichtleistungen gespart werden sollte. Wenn wir uns die freiwilligen Leistungen mit deren Mehrwert für die Bürger leisten wollen, muss die Finanzierung geklärt werden. Eine Erhöhung der Grundsteuer um 70 Punkte hätte für Herrn Kliegelhöfer einen monatlichen Mehrbeitrag von 5-10 Euro zur Folge. Ratsherr Kliegelhöfer ist der Meinung, dass diese Erhöhung tragbar und durch den Mehrwert für die Bürger gerechtfertigt ist. Weiterhin gibt er zu Bedenken, dass noch offene Investitionen in unbekannter Höhe beispielsweise für das Tivoli und eine neue Kita folgen werden. Aus diesem Grund hebt er die Bedeutung eines vorausschauenden und nachhaltigen Haushaltes hervor.

Ratsherr Klubescheidt ist besorgt über den Schuldenstand der Stadt Varel, da zukünftig noch weitere Kosten z.B. für das Tivoli anfallen werden. Bevor die Grundsteuern erhöht werden, sollten laut Ratsherrn Klubescheidt manche Projekte hinterfragt und nur unter bestimmten Voraussetzungen realisiert werden.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Schneider erklärt die Verwaltung, dass eine Steuererhöhung von 70 Punkten im Jahr 800.000 € mehr einbringen würde. Ratsfrau Schneider weist darauf hin, dass eine Steuererhöhung nicht das „Allheilmittel“ ist und die Bürger entsprechend aufgeklärt werden müssen.

Ratsherr Biebricher begrüßt den Haushalt und betont die Wichtigkeit der Investitionen im Bereich der Bildung.

Ratsherr Neugebauer zeigt an, dass seine Fraktion dem Haushalt nur unter bestimmten Bedingungen zustimmen wird. Es soll beim Sportpark vorrangig der Kunstrasenplatz realisiert und die weiteren Maßnahmen nach Haushaltslage umgesetzt werden. Weiterhin fordert er neue Gewerbegebiete, wodurch weitere Einnahmen erwirtschaftet werden sollen, weitere Baulandentwicklung und die Senkung der Kreisumlage.

Ratsherr Eilers spricht sich für den vorliegenden Haushaltsentwurf aus, da eine jetzige Steuererhöhung keine Mehrheit in der Gruppe fand. Ratsherr Eilers fügt an, dass es Probleme mit der Förderung für den Sportpark geben kann, falls sich Änderungen ergeben. Eine Senkung der Kreisumlage würde Ratsherr Eilers begrüßen.

Bürgermeister Wagner weist darauf hin, dass der Beschluss einer Steuererhöhung früher oder später unabdingbar ist, da viel Infrastruktur vorgehalten werden muss. Zukünftig sollte bei Investitionen mehr darauf geachtet werden, wo das Geld herkommt. Viele Wünsche der Bürger wurden im Haushalt berücksichtigt, weshalb der Haushaltsentwurf für Bürgermeister Wagner zufriedenstellend ist.

Ratsherr Ralle spricht sich für den Haushaltsentwurf aus und hebt noch einmal hervor, dass eine Änderung beim Sportpark aufgrund der dahinter liegenden Förderung nicht möglich ist.

Ratsherr Neugebauer fordert die Schaffung neuer Gewerbe- und Baulandflächen. Dadurch sollen in Zukunft mehr Einnahmen, z.B. durch Gewerbesteuer, generiert werden.

Ratsherr Kliegelhöfer widerspricht Ratsherrn Neugebauer, da durch die Schaffung neuer Gewerbeflächen zunächst weitere Kosten auf die Stadt zukommen. Die geplanten Einnahmen werden erst zeitversetzt vereinnahmt.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung der Stadt Varel für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 sowie das Investitionsprogramm werden in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 6 Nein: 5

5.2 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2011; Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: 044/2020

Die Verwaltung stellt den Jahresabschluss 2011 vor.

Rechnungsprüfer Splettstößer erklärt anhand der anliegenden Präsentation die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes.

Der Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2011, bestehend aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- der Bilanz zum 31.12.2011
- dem Anhang sowie
- weiteren Anlagen zum Anhang,

wurde nach den gesetzlichen Vorgaben des § 128 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erstellt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel hat den Jahresabschluss gemäß §§ 155 und 156 NKomVG geprüft und seine Bemerkungen im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Varel zum 31.12.2011 zusammengefasst.

Der Jahresabschluss 2011, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die diesen beantwortende Stellungnahme des Bürgermeisters werden hiermit gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG vorgelegt (s. Anlage).

Der Jahresabschluss 2011 weist folgende Eckdaten aus:

Bilanzsumme zum 31.12.2011:	97.688.705,24 €
Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses:	-819.791,11 €
Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses:	-873.075,17 €
Jahresergebnis gesamt:	-1.692.869,28 €

Das Jahresergebnis beinhaltet einen Jahresüberschuss der nicht rechtsfähigen Stiftungen in Höhe von insgesamt 5.670,84 €, der den jeweiligen zweckgebundenen Stiftungsrücklagen zugeführt wird. Der danach verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 1.698.540,12 € wird in die Bilanz 2012 unter „Fehlbeträge aus Vorjahren“ vorgetragen.

Das Rechnungsprüfungsamt fasst das Ergebnis seiner Prüfung auf S. 39 des Prüfungsberichtes wie folgt zusammen:

„Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens- Ertrags- und Finanzlage der Stadt Varel darstellt.

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Bürgermeisters sprechen, haben sich nicht ergeben.“

Es wird daher vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2011 zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2011 der Stadt Varel wird gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz beschlossen.

Das Jahresergebnis 2011 in Höhe von -1.692.869,28 € beinhaltet einen Jahresüberschuss der nicht rechtsfähigen Stiftungen in Höhe von insgesamt 5.670,84 €. Dieser wird den jeweiligen zweckgebundenen Stiftungsrücklagen zugeführt.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Einstimmiger Beschluss

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister Kein Tagesordnungspunkt

7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern Kein Tagesordnungspunkt

Keine Anträge und Anfragen.

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 Gewährung einer Co-Finanzierung zum Umbau der "Alten Kirche"; hier Vorstellung des Projektes

Der Vorsitzende vom Förderverein zum Erhalt der Alten Kirche Varel e.V., Herr Baur, stellt das Projekt Barrierefreier Umbau der „Alten Kirche“ Varel anhand der anliegenden Präsentation vor.

Herr Baur erklärt, dass bereits ein Großteil der Finanzierung steht und bittet die Stadt Varel um eine Unterstützung bei der Finanzierung des Projekts.

Nach Rückfragen der Ratsmitglieder wird die Angelegenheit aufgenommen und in den zuständigen Gremien besprochen.

Zur Beglaubigung:

gez. Bernd Redeker
(Vorsitzender)

gez. Tomke Frers
(Protokollführerin)